

Hallisches patriotisches
W o c h e n b l a t t

zur

Beförderung gemeinnütziger Kenntnisse und
wohlthätiger Zwecke.

Drittes Quartal. 36. Stück.

Den 7. September 1833.

I n h a l t.

Ueber den Mangel einer Sonntagschule in Halle. —
Der Siebenschläfer von 1833 mit seinem Regengefolge. —
Auflösung des Räthfels im vorigen Stück. — Verzeichniß der
Predigten. — Königliches Pädagogium. — Lehmannsche
Stiftung. — Verzeichniß der Gebornen ic. — 43 Bekannt-
machungen.

I.

U e b e r

den Mangel einer Sonntagschule in Halle.

(Eingefandt.)

Von der Kirche aus geht die Weihe über das häus-
liche und bürgerliche Leben. Sie macht es dem Ein-
zelnen zur Pflicht, darauf zu achten, daß auch in
ihm sich die Gabe erweise zum allgemeinen Nutzen.
Sie mahnt unablässig: suchet der Stadt Bestes und
betet für sie, denn wenn es ihr wohl gehet, so geht
es euch auch wohl. Doch verehrte Mitbürger, su-
chen wir aber auch wirklich unserer Stadt Bestes,
indem wir den Mangel erkennen, daß uns eine Schule
fehle, welche Jünglinge nach Verlassung der öffent-
lichen

XXXIV. Jahrg.

(36)

lichen

lichen Volksschule noch fortbilde? Ich glaube diese Frage mit „Ja!“ beantworten zu können, doch für solche, welche andere Vorstellungen hiervon haben als ich, habe ich folgenden Aufsatz beygefügt.

„Inwiefern können Sonntagschulen wirksame Mittel werden, ächten Bürgerfinn zu wecken und zu beleben?“

Ich will vor allen Dingen ohne allen rhetorischen Schmuck klar zu machen versuchen, worin ächter Bürgerfinn besteht; inwiefern dann diese Schule denselben wecke und den geweckten pflege, wird darzu thun nicht schwer seyn, und, was daraus zur Belebung für unsere Hoffnung, oder zur Ermunterung für unser Streben, oder zur Belohnung für unsere Mühe folgt, wird sich von selbst ergeben.

Seitdem mir die ehrenvolle Auszeichnung zu Theil geworden ist, mich einen Bürger unserer geliebten Stadt nennen zu dürfen, habe ich mir oft die Frage zur Beantwortung vorgelegt: welche neue Pflichten an diese Auszeichnung geknüpft seyen, wodurch der Bürger seinen Bürgerfinn zu offenbaren verpflichtet sey?

Ich fand und finde ihn noch, den ächten Bürgerfinn, in der dankbaren Schätzung der Wohlthaten, die uns nach Gottes Vorsehung in unserer Stadt zu Theil werden; in der Liebe und in dem unerschütterlichen Vertrauen zu unserm eben so weisen als gerechten Landesherrn; in dem innigen Anschmiegen an die Verfassung und an die Obrigkeit, die uns gegeben ist; in der Ehrfurcht gegen die Gesetze, die
von

von ihr ausgehen, und über deren Aufrechthaltung sie selbst zu wachen würdig ist, weil sie sich vor Allem denselben unterwirft; in dem Beyspiel der Ordnungsliebe, der Berufstreue, der Rechtchaffenheit und Redlichkeit, das selbst absichtslos durch sein bloßes Daseyn Segen stiftet, weil es Andere zur Nachahmung einladet und ermuntert.

Wo so der Bürger mit dem, was er ist und hat, der Stadt sich verbürgt, da ist das Eigenthum gesichert, und Ehrlichkeit im Handel und Wandel vorhanden; da findet der Bedrängte Rath und der Arme Hilfe, der Fleißige Arbeit und der Ermattete Genuß; da werden gegebene Zusagen gehalten und übernommene Verbindlichkeiten erfüllt, da wird die Kunst geschätzt und die Wissenschaft geehrt, und das Talent unterstützt; da achten sich gegenseitig die verschiedenen Stände und alle Glieder eines Gemeinwesens, von oben herab, von unten hinauf umschließt nicht bloß ein äußeres, sondern ein inneres Band, das Band der Frömmigkeit.

Wohl uns bey einem solchen Bekenntniß, daß Halle selbst einen solchen Sinn umschließt.

Darum, verehrte Mitbürger! wirken Sie nach gewohnter Weise mit aller Kraft dahin, diesen Sinn immer mehr zu wecken und zu beleben! Verschmähen Sie kein Mittel, das zu solchem Zweck sich Ihnen darbietet. Verwerfen Sie auch das nicht, woran ich eben erinnern will, an die Sonntagschule.

Sie ist ein einfaches, aber wirksames Mittel, jenen Sinn in Jung und Alt zu wecken und zu beleben. Das Wie, das Inwiefern wird darzuthun gar nicht schwer seyn.

**

Auf

Auf das, was hier gelehrt und gelernt wird, und was dem Jüngling nicht bloß nützlich, sondern in den gegenwärtigen Verhältnissen unentbehrlich ist, muß ich zuerst aufmerksam machen.

Der Jüngling findet hier Gelegenheit, seine bereits erlangten Kenntnisse im Rechnen, Schreiben, Zeichnen u. s. w. zu erweitern.

Die fortgesetzte Uebung im Rechnen fördert ein richtiges Nachdenken; die fortgesetzten Schreibeübungen werden ihm Mittel, für die mannichfaltigen Lebensverhältnisse seine Gedanken richtig ausdrücken zu lernen *); die fortgesetzte Uebung im Zeichnen oder der hier beginnende Unterricht darin ist, abgesehen von dem heilsamen Einfluß auf die Bildung des Geschmacks, zur bessern Betreibung des Geschäfts durchaus nothwendig; kurz, im fortgesetzten Umgang mit achtbaren Männern reist er heran zum brauchbaren Mitgliede der bürgerlichen Gesellschaft.

Betrachten wir also, geliebte Mitbürger! in diesem Lichte eine solche Schule — dann wissen wir, was wir von der Aufmerksamkeit eines erleuchteten Magistrats und hiesigen Schulinspection, welche so sehr bemüht ist, die Bildung der Volksstände zu heben, für dieselbe erwarten dürfen. Sie werden dieselbe nicht bloß entstehen lassen, sondern selbige auch durch einen heilsamen Schulzwang in ihrem Bestehen zu sichern suchen, sie werden Jeden dahin weisen, der das Bürgerrecht in unserer Stadt erlangen will, daß er mittelbare oder unmittelbare Theilnahme an dieser Anstalt beweiße.

Soll-

*) Ich weiß aus Erfahrung, daß ich Handwerksmeister antraf, welche nicht vermögend waren, eine Rechnung oder Quittung aufzusetzen.

Sollten übrigens von den zum Theil recht achtbaren 21 Lehrern unserer städtischen Schulen sich nicht einige finden, welche den Unterricht übernehmen würden?

Ist eine solche Schule nun kein Mittel, Bürgersinn zu erwecken?

„Die der Schule entwachsenen Jünglinge gefallen sich nicht selten in dem Wahne, sie seyen nun, weil der Schulmeisterstab sie nicht mehr erreichen kann, und die Schulgesetze keine Gültigkeit mehr für sie haben, allem Gesetz und aller Zucht entwachsen.“

Wenn ihnen nun in der Zeit, in welcher solche Gefühle der Unabhängigkeit und Ungebundenheit sich regen, hier fühlbar gemacht wird, daß sie noch einer andern Ordnung als der der häuslichen Verhältnisse unterworfen sind; wann ihnen hier Achtung gegen bestehende Gesetze, Folgsamkeit gegen Vorgesetzte, Verträglichkeit, ein anständiges Betragen gegen Jedermann wiederholt eingeschärft wird; — muß da nicht jene Ehrfurcht gegen obrigkeitliche Gesetze immer tiefer begründet werden, auf deren Vorhandenseyn aller ächter Bürgersinn begründet ist? Hier wird ein Jüngling in sich selbst geführt; er lernt einsehen, daß er nicht an das Leben, sondern an sich selbst, die strengsten Forderungen zu machen habe; er wird angewiesen, die Quellen seiner Zufriedenheit nicht in dem, was ihm die Welt, sondern was er der Welt leistet, zu suchen. —

Es mag viele Mittel geben, ächten Bürgersinn zu wecken und zu beleben, aber wenn er in der oben bezeichneten Gesinnungs- und Handlungsweise besteht, und diese Schule darauf hinwirkt, und so an stille

stille Bürgertugend gewöhnet, dann gebührt ihr auch unter jenen Mitteln eine rühmliche Stelle.

Freuen, ja freuen würde ich mich, wären diese Andeutungen hinreichend, meine geliebten Mitbürger, einen verehrten Magistrat und Schulinspektion von dieser Wahrheit überzeugt, und sie auf den großen, uns betreffenden Mangel, daß uns eine solche Schule fehle, hingewiesen zu haben.

Dir aber, liebes Halle, wünsche ich Glück zu Allem, was dich ziert, und darum müsse auch eine solche Schule deine Zierde noch erhöhen, damit nicht bloß der gelehrte Stand so genährt werde, sondern auch der Stand der Handwerker sich immermehr dem ersteren nähere. U.

~~~~~

## II.

### Der Siebenschläfer von 1833 mit seinem Regengefolge.

Unter dieser Ueberschrift wurden in unserm Hallischen Kurier in Nr. 67 sehr zeitgemäße Mittheilungen aus Freyberg im Erzgebirge, in Folge der Leipziger Zeitung vom 15. August, gegeben. Aehnliche Berichte können auch aus unserm Halle mitgetheilt werden. Vom 27. Junius bis mit dem 14. August zählte man in Freyberg unter 49 Tagen 32, an welchen es mehr oder weniger regnete, in unserm Halle hingegen nur 28. Sollte aber die Annahme, „daß es, wenn es am Tage der 7 Schläfer (27. Jun.) regne, es 7 Wochen lang täglich regne,“ unbedingt  
Glaub-

Glauben verdienen, so mußte es an 49 Tagen regnen. In den Jahren 1828, 1829 und 1831 hatte es am 27. Junius gar nicht geregnet, und doch folgten in den nächsten 7 Wochen mehr als 28 Regentage. Und dieses ist auch in vorhergehenden 40 Jahren, wie täglich niedergeschriebene Wetterbeobachtungen ausweisen, viele Male der Fall gewesen, woraus hervorgeht, daß von der Witterung am Tage der 7 Schläfer durchaus nicht die mehrern oder wenigern Regentage in den folgenden 7 Wochen abhängen. — Wer könnte noch jener Annahme trauen, da derselben die Erfahrung so sehr widerspricht? Und was müssen die Menschen dazu sagen, welche den Tag der 7 Schläfer gar nicht kennen, da in ihren Kalendern unser 27. Junius andere Namen hat, als: Vladislaus, Vitus, Philipp, Samsen, Amos, Zachäus, oder auch Ladislaus, wie er in dem vor mir liegenden Schlesiſchen Volkskalender auf das Jahr 1833 heißt. Wohl müßten diese Schläfer als wunderliche Heiligen erscheinen, da sie so eigenmächtig und blindlings 7 Wochen lang hinter einander, in der Zeit der Erndte, können regnen lassen, so wie auch seltsam das Mittel ist, durch welches sie zu Heiligen wurden und in den Kalender kamen — nämlich ihr Schlaf hat sie dazu gemacht. Schade, daß dieses Heiligmachen außer Mode gekommen ist! Doch die ganze Geschichte von den 7 Schläfern ist Erdichtung und Betrug, in jenen finstern Zeiten des Christenthums erfunden, wo Unwissenheit und Aberglaube die Augen des Volks verschlossen und geblendet hielten, und wo der Hang zum Wunderbaren durch Täuschung volle Nahrung erhielt. (Die Fabel

Fabel von den 7 Schläfern ist kürzlich erzählt im Hall. Wochenbl. 1803. St. 40.)

Für die Wenigen, welche etwa noch auf die Wahrhaftigkeit der Wetterpropheten im Kalender rechnen, folgende Bemerkungen: 1) Witterungsprophezeiungen waren von jeher die traurigste und unglücklichste Aufgabe für den Herausgeber eines Kalenders. 2) Es ist den größten Naturforschern und alten Wetterbeobachtern noch nicht gelungen, die Ursachen der Witterung auf solche Weise zu ergründen, daß sie dieselbe auf Wochen und Monate lang voraus sagen könnten; obgleich auf einige Tage hinaus mancher Witterungskundige und mancher erfahrene Landwirth, Gärtner, Jäger, Schäfer u. m. A. allenfalls ziemlich richtige Muthmaßungen über das zunächst bevorstehende Wetter aus seinen Erfahrungen über ähnliche Luftbeschaffenheit schöpfen mag. 3) Die sichersten örtlichen Wettergläser werden immer noch vom Zipperlein, von alten Blessuren und verharrschten Wunden verfertigt, so wie manche Thiere die untrüglichsten Anzeigen von nahen Witterungsereignissen zu geben vermögen. Deshalb jagte auch König Ludwig IX. seinen Hofastrologen weg und nahm an dessen Stelle den Esel eines Köhlers, und der große Weltweise Newton lernte käuflich von einem Schäfer in dessen schwarzen Hammel ein neues und probates Observatorium der Witterungskunde kennen.

Bullmann.

## III.

## Auflösung des Räthsels im vorigen Stück.

So geht die Sonne aus des Morgens Thoren;  
 So nimmt der Aar den kühnen Lauf;  
 So hielt die Hand, der einen Eid geschworen;  
 So — löst' ich nun das Räthsel — .

K. L. S. a. B.

## Chronik der Stadt Halle.

1. Am vierzehnten Sonntage nach Trinitatis  
 (den 8. Septbr.) predigen in Halle:
- Zu U. L. Frauen: Um  $\frac{1}{2}$  9 Uhr Herr Superintendent  
 Guerike. Um 2 Uhr Herr Prädicant Möbbius.  
 Katechismuspredigten: Montag den 9. Sept. um  
 8 Uhr Herr Superintendent Sulda. Mittwoch den  
 11. Sept. um 8 Uhr Herr Diaconus Dr. Hesekiel.  
 Freytag den 13. Septbr. um 8 Uhr Herr Oberpredi-  
 ger Dr. Ehricht.
- Zu St. Ulrich: Um  $\frac{1}{2}$  9 Uhr Herr Oberprediger Dr.  
 Ehricht. Um 2 Uhr Herr Candidat Bühring.
- Zu St. Moriz: Um  $\frac{1}{2}$  9 Uhr Herr Diaconus Dr.  
 Hesekiel. Um 2 Uhr ein Candidat.
- In der Domkirche: Um  $9\frac{1}{2}$  Uhr Herr Hofprediger  
 Dr. Dohlhoff. Um  $2\frac{1}{4}$  Uhr Hr. Candidat Bretz-  
 schneider.
- Kathol. Kirche: Um 9 Uhr Herr Pastor Meyer.  
 Hospitalkirche: Um 11 Uhr Herr Dr. Hesekiel.
- Zu Neumarkt: Um  $\frac{1}{2}$  9 Uhr Herr Pastor Held.  
 Abendstunde um  $\frac{1}{2}$  5 Uhr Der selbe.
- Zu Glaucha: Um 9 Uhr Herr Inspect. Rudolph.  
 Abendstunde um 5 Uhr Der selbe.

2

## Königliches Pädagogium.

Es wird bey dem Königlichen Pädagogium zu Michaelis d. J. eine Anfangsklasse errichtet, worin die Elemente der lateinischen und französischen Sprache, nebst allen Kenntnissen, welche das eigentliche Gymnasium voraussetzt, in wöchentlich 32 Stunden gelehrt werden sollen. Das Schulgeld für diese Klasse beträgt vierteljährlich 5 Thlr. 25 Sgr. Eltern, welche diese Einrichtung berücksichtigen und ihre Kinder an diesem vorbereitenden Unterrichte Theil nehmen lassen wollen, ersuche ich hierdurch, sich zwischen den 15ten und 30sten September von 11 bis 12 Uhr bey mir zu melden.

Halle, am 1. September 1833.

Der Director der Franc'schen Stiftungen und  
des Königlichen Pädagogiums.

H. Niemeyer.

3.

## Lehmannsche Stiftung.

Vom 28. August bis 3. September sind zu der Lehmannschen Stiftung eingegangen 3 Thlr. 20 Sgr., welche wiederum bey der Sparkasse belegt worden sind. Das Andenken einer so verdienstvollen Mitbürgerin möge noch lange unter uns und unsern Nachkommen durch reichliche Beyträge zu einem so wohlthätigen Zwecke erhalten werden, weshalb auch  
auf

auf die Danielschen Dichtungen zum Besten der  
obgedachten Stiftung zur Subscription einladet  
der Rendant Fuß.

## 4.

Geborne, Getraute, Gestorbene in Halle ꝛc.  
August. September 1833.

## a) Geborne.

Marienparochie: Den 14. Aug dem Schuhmachers-  
meister Schulze ein S., Heinrich Wilhelm. (Nr. 229.)  
— Den 15. dem Zeichenlehrer am hiesigen Waisenhause  
Schneider eine T., Louise Wilhelmine. (Nr. 974.) —  
Den 18. dem Handarbeiter Schröder eine Tochter,  
Caroline Henriette. (Nr. 1487.) — Den 20. dem  
Nagelschmidtmeister Märker ein S. (Nr. 1022) —  
Den 22. dem Handarbeiter Worm eine T., Johanne  
Marie Caroline. (Nr. 1395.) — Den 24. dem Hand-  
arbeiter Kanneberg eine T., Marie Rosine Christiane.  
(Nr. 159.)

Ulrichsparochie: Den 10. August dem Lohnfuhr-  
mann Fischer ein S., George Carl Wilhelm August.  
(Nr. 261.) — Den 20. dem Handarbeiter Sonders-  
hausen eine Tochter, Christiane Marie Therese.  
(Nr. 1526.)

Morikparochie: Den 24. Julius dem Buchbinder-  
meister Hesse eine Tochter, Marie Antonie Clara.  
(Nr. 716.) — Den 21. August dem Oekonomen Ehr-  
hardt eine Tochter, Philippine Henriette Amalie.  
(Nr. 631.) — Den 23. dem Handarbeiter Hummel  
eine Tochter, Dorothee Christiane. (Nr. 2123.) —  
Den 27. eine unehel. T. (Entbindungsanstalt.)

D o m s

**Domkirche:** Den 21. August dem Fleischermeister Sondershausen ein S., Wilhelm Carl. (Nr. 1179.)

**Neumarkt:** Den 7. August dem Dienstknecht Fuß eine Z., Marie Christiane Friederike. (Nr. 1094.) — Den 9. dem Essigbrauer Kayser ein Sohn, Carl Friedrich. (Nr. 1285.)

**Glauchau:** Den 16. August dem Schornsteinfeger Bernhardt ein Sohn, Heinrich Carl Friedrich. (Nr. 1872.) — Den 24. dem Handarbeiter Weise eine Z., Christiane Sophie. (Nr. 2011.)

#### b) Getraute.

**Israelitische Gemeinde:** Den 1. Sept. der Kaufmann Samuel Meyer Friedländer aus Sandersleben mit Caroline Brandy.

#### c) Gestorbene.

**Marienparochie:** Den 25. August der Handarbeiter Misching, alt 82 J. Entkräftung. — Den 27. des Nagelschmidtmeisters Märker S., alt 1 W. Schlagfluß. — Des Schuhmachermeisters Schober Ehefrau, alt 50 J. 2 W. 2 Z. Auszehrung. — Den 29. der Salzfieder Hammer, alt 82 J. 6 W. Entkräftung. — Der Königl. Preuß. Major außer Dienst von Rohr, alt 58 Jahr, Brustwassersucht.

**Ulrichsparochie:** Den 25. August des Handarbeiters Kopp Ehefrau, alt 58 J. Lungenschlag. — Den 26. des Schuhmachermeisters Beyer Wittwe, alt 60 J. 2 W. Unterleibsbeschwerden. — Den 29. des Perückenmachers Thomas Wittwe, alt 74 J. Altersschwäche. — Den 30. des Schuhmachers Franke Ehefrau, alt 28 J. 6 W. 6 Z. Lungensucht. — Des Maurergesellen König Z., Friederike Louise Henriette, alt 5 W. 3 W. Auszehrung. — Des Buchbindermeisters Weinack Sohn, August Hermann, alt 1 W. 2 W. Krämpfe. — Den 31. des Handarbeiters Schmidt  
Ehes

Ghefrau, alt 28 J. 2 M. Nervenfieber. — Den 1. Sept. der Steueraufseher André, alt 41 J. Lungenentzündung.

Glauch: Den 27. August des Tischlermeisters Eder E., Friederike Dorothee Wilhelmine, alt 5 M. 1 W. 5 L. Lungenentzündung. — Den 1. Septbr. des Sattlermeisters Ratsch S., Gustav Adolph, alt 3 W. 3 L. Schlagfluß.

Geb. 17. Gest. 15. — 2 mehr geboren als gestorben.

Herausgegeben im Namen der Armendirection von Fr. Hefesiel.

### Bekanntmachungen.

Nach der Maaß- und Gewichts-Ordnung vom 16. May 1816 darf bey 1 bis 5 Thaler Strafe der Verkauf von Schnitt- und dergleichen Waaren nicht anders als nach richtiger geeichter Preuß. Elle erfolgen, und nach einer spätern Verordnung vom 6. April 1828 sollen selbst keine Zeichen, welche das frühere Provinzial-Maaß angeben, bey 5 Thaler Strafe geduldet werden.

Da diese Vorschriften dem Vernehmen nach besonders von den Schnitthändlern nicht immer befolgt werden, so bringen wir solche hiermit nochmals in Erinnerung und bemerken zugleich, daß der Verkauf nach  $\frac{2}{3}$  oder kurzer Elle statt ganzer Elle eben so unstatthaft ist, als wenn nach unserer Bekanntmachung vom 17. März 1831 bey dem Gewicht anders als das Pfund zu 32 Loth verkauft wird, vielmehr diejenigen, welche sich derartiger unerlaubter Umgehungen des Gesetzes schuldig machen, eben so wie die, welche sich bey dem Verkaufe ungesetzlicher Längenmaße und Gewichte bedienen, wegen des halbigen Betrugs gerichtliche Untersuchung und Bestrafung zu erwarten haben.

Unsere

Unsere executiven Polizeybeamten sind von neuem angewiesen, über strenge Befolgung dieser gesetzlichen Vorschriften zu wachen und haben diejenigen, welche Beschwerden über ungesetzliche Vermessung zc. von Waaren zu machen haben, auf deren alsbaldige Beseitigung von unserer Seite durch Aufrechthaltung obiaer Vorschriften zu rechnen. Halle, den 24. August 1833.

Der Magistrat. Dr. Mellin.

Nach §. 10. des Hausfir. Regulativs vom 28. April 1824 haben diejenigen Personen, welche ein Gewerbe im Umherziehen fortdauernd betreiben, die Erneuerung ihrer Gewerbescheine wenigstens 3 Monate vor Ablauf des Jahres bey der Behörde des Wohnortes nachzusehen.

Hiernach werden Diejenigen, welche im Jahre 1834 ein Gewerbe hausirend betreiben wollen, hiermit veranlaßt, dies in dem Zeitraume vom 15ten bis 30sten September c. Nachmittags von 2 bis 5 Uhr zu Rathhause bey dem Herrn Stadtsecretair Lincke anzuzeigen.

Mit Ablauf des Monats September wird die Melde-rolle der Hausfirer geschlossen. Alle spätere Anmeldungen können nur nachträglich und sammlungsweise befördert werden, und die daraus für die betreffenden Gewerbetreibenden entstehenden Nachtheile verschulden wir dann nicht.

Neue Hausfirer haben bey der Anmeldung den Nachweis

a) des bisherigen Wohlverhaltens und  
b) des zurückgelegten 30sten Lebensjahres zu führen; die aber, welche bereits einen Gewerbeschein besitzen, solchen bey der Wiederanmeldung vorzuzeigen.

Die Reisediener sind von dieser Wiederanmeldung nicht ausgeschlossen.

Halle, den 26. August 1833.

Der Magistrat. Dr. Mellin.

Nachweisung

der Bestraften bey der Polizeybehörde zu Halle in dem  
Zeitraume vom 25. Julius bis mit 24. August 1833.

- 1) Wegen Bagabondirens, Ausliegens, nächtlichen Umhertreibens und dergl. Vergehen . . . . . 39 Personen.

Bemerkung: Hiervon wurden 10 Personen ins Arbeitshaus eingestellt, 4 daraus entwichene Individuen, nach erfolgter Bestrafung, dahin zurückgebracht und 11 auswärtige Umhertreiber in ihre Heimath dirigirt.

- 2) wegen Unfugs . . . . . 28  
3) , Bettelns . . . . . 12

Bemerkung: Hiervon wurde 1 Bettler ins Arbeitshaus gebracht und 3 auswärtige dergl. wurden in ihre Heimath gewiesen.

- 4) wegen Beherbergung ohne vorgeschriebene Meldung . . . . . 5  
5) , Bauausführung ohne obrigkeitliche Erlaubniß . . . . . 3  
6) , fahrlässigen Umgangs m. Torfische 1  
7) , nächtlichen Gästeseßens (Schenk-  
wirth) . . . . . 7  
8) , Schulversaumniß der Kinder 11

In Summa 104 Personen.

Außerdem wurden

- 9) wegen Diebstahls, Betrugs, Fälschung, Diebeshehlerey und dergl. Verbrechen zur Untersuchung gezogen und an die treffenden Justizbehörden überwiesen und abgeliefert . . . . . 24 Personen.

Bemerkung: Bey 11 Diebstählen wurden die entwendeten Gegenstände resp. theilweise durch polizeyliche Ermittlung wieder herbengeschafft.

Halle, den 28. August 1833.

Der Magistrat. Dr. Mellin.



In den Tagen vom 19ten bis 24sten d. M. (die nähere Bestimmung des Tages und der Stunde behalten wir uns vor in diesem Blatte anzugeben) sollen ohngefähr 20 Stück von der Stadt Halle zu der diesjährigen Landwehr, Kavallerie, Uebung gestellte, sehr brauchbare Pferde, welche sich theils zum Reiten, theils zum Fahren eignen, und unter denen sich einige Paar zusammenpassender Wagenpferde befinden, öffentlich an den Meistbietenden, gegen gleich baare Bezahlung in Preuß. Courant, auf dem Platze am grünen Hofe vor dem Steintore hierselbst verkauft werden, wovon wir das Publikum hierdurch vorläufig in Kenntniß setzen.

Halle, den 3. September 1833.

Wucherer. Sachße. Wagner. Tieftrunk.

Bey hiesiger Arbeitsanstalt ist

- 1) der Lieutenant außer Dienst Herr Schumann aus Collenbey zum Dekonomen und Rentanten, und
- 2) der Schuhmachermeister Dittler allhier zum Aufseher

von hiesigem Wohlthät. Magistrate erwählt und sind beyde heute von mir in diese ihre Aemter eingeführt worden.

Es sind daher von jetzt ab alle die Arbeitsanstalt angehenden Zahlungen und Bestellungen bey Ersterm, dem Herrn Schumann, in der Anstalt selbst zu machen.

Halle, den 1. September 1833.

Der Vorsteher der Arbeitsanstalt.  
Siegert.

Diejenigen, welche Bücher aus der Universitätsbibliothek entliehen haben, werden hierdurch aufgefordert, dieselben

spätestens den 18. Sept. d. J.  
zurück zu liefern.

Halle, den 27. August 1833.

Voigtel.

Hierzu eine Beilage. Bekanntmachungen.